

Informationen zur mündlichen Modulprüfung bei Prof. Thomas Simon

Grundsätzlich prüfen alle Prüfer am Institut nach dem gleichen Schema, insbesondere nach der Stichwortliste, die Sie verteilt auf vier Dateien auf der Institutshomepage unter dem Menüpunkt „Prüfungen“ finden: Zwei Stichwortdateien zur Verfassungsgeschichte, nämlich Ältere Verfassungsgeschichte vor 1848 und Neuere Verfassungsgeschichte nach 1848 bis zur Gegenwart, und zwei Dateien zur Privatrechtsgeschichte, nämlich Wissenschafts- und Gesetzgebungsgeschichte und Institutionengeschichte, also die sog. dogmatischen Einzelbeispiele. Mit diesen Prüfungsstichworten ist auch der Stoff meiner Prüfungen abgrenzt.

Natürlich setzt jeder Prüfer dann im Detail seine eigenen Akzente. Bei mir sieht das folgendermaßen aus:

Verfassungsgeschichte

Hier gilt grundsätzlich: In den neueren Zeiten müssen Sie sich besonders gut auskennen; das gilt vor allem für die Zeit der Republik ab 1918. In der älteren Verfassungsgeschichte, also in den Zeiten vor 1848, reicht Überblickswissen. In der Zeit vor 1800 sollten Sie vor allem die Begriffe „Habsburgische Länderverbindung“ und „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ auseinanderhalten können. Es handelt sich hier um zwei ganz unterschiedliche politische Gebilde, die aber miteinander verknüpft sind durch die Dynastie der Habsburger. Sie müssen also die unterschiedliche Struktur und Herkunft dieser beiden politischen Gebilde erläutern können.

In der Neueren Verfassungsgeschichte ist bei mir nur der Zeitraum **bis 1955** unter Einschluss des österreichischen Staatsvertrages und des Neutralitätsgesetzes von 1955 relevant. Die Vorgeschichte der EU-Integration Österreichs wird nicht geprüft.

Insbesondere für Kandidaten, die vor ihrem Drittantritt stehen, empfehle ich im Allgemeinen, dass sie sich für den Drittantritt auch einmal mit einem anderen Text als dem Manual vorbereiten, weil sich dabei besser der Gefahr vorbeugen lässt, dass man den Text auswendig lernt, ohne ihn zu verstehen. Bei mehrfacher Vorbereitung empfiehlt es sich demnach, einmal in ein anderes Buch zu schauen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang im Allgemeinen „Oskar Lehner, Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“. Das Buch ist didaktisch geschickt aufgebaut, klar gegliedert und es ist vor allem eine rein verfassungsgeschichtliche Darstellung ohne die Verschränkung mit der Privatrechtsgeschichte, wie man sie im Manual antrifft.

Privatrechtsgeschichte

Im Bereich der Privatrechtsgeschichte liegt der Stoffschwerpunkt eindeutig auf der **Rechtswissenschaftsgeschichte** und der **Gesetzgebungsgeschichte**, insbesondere der Kodifikationsgeschichte. Also auf der Frage, wie und auf welcher Grundlage die Rechtswissenschaft im Mittelalter entstanden ist, und wie sie sich methodisch im Laufe des späteren Mittelalters und der Frühen Neuzeit entwickelt. Warum und inwiefern stellt die Kodifikation des Rechts, wie sie an der Schwelle zur Moderne, also im Aufklärungszeitalter im 18. Jahrhundert in einigen Staaten Europas über die Bühne geht, einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung des Privatrechts dar?

Aus dem Bereich der **Institutionengeschichte**, also dem Bereich der sog. „**dogmatischen Einzelbeispiele**“, prüfe ich nur die Entwicklung des Eherechts und des Vertragsrechts, insbesondere die Vorgeschichte der sogenannten Vertragsfreiheit.

Was den Zeitraum anbelangt prüfe ich in der Privatrechtsgeschichte bis zu den sog. Teilnovellen zum ABGB, d. h. bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges, als diese Teilnovellen über die Bühne gingen. Die Zeit danach, also die Zwischenkriegszeit und der Zweite Weltkrieg bis 1945, ist relevant vor allem im Eherecht, weil in dieser Zeit, vor allem 1938, ein grundlegender Wandel des Eherechts zu verzeichnen war. Und Sie sollten sich auskennen zur Bedeutung und zum Inhalt des sogenannten Rechtsüberleitungsgesetzes von 1945.

In der Privatrechtsgeschichte empfehle ich neben dem Manual: „Wilhelm Brauner, Österreichische Privatrechtsgeschichte“, und „Hans Schlosser, Europäische Privatrechtsgeschichte“. Die Lektüre dieser Bücher empfiehlt sich vor allem dann, wenn Sie beim Nacharbeiten des Stoffs im Manual den Eindruck haben, dass Ihnen die Dinge nicht so klar sind, wie gewünscht. Suchen Sie nach einer schnellen Erklärung einzelner wichtiger Begriffe, empfiehlt es sich auch, das Studienwörterbuch von Olechowski/Gamauf zu Rate zu ziehen.

Zur Privatrechtsgeschichte finden Sie auf meiner Homepage unter „Downloads“ umfassende PPT-Präsentationen zur Privatrechtsgeschichte, wo Sie den gesamten Prüfungsstoff zusammengefasst dargestellt finden. Wenn Sie diese Dateien durcharbeiten und dazu das Manual bzw. die angegebenen Bücher zur Privatrechtsgeschichte lesen, müssten Sie die Prüfung meistern können.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie mich anrufen. Schreiben Sie mir zuvor eine Mail; ich teile Ihnen dann den Termin mit, zu dem Sie mich erreichen können.